

Beitragsordnung der Freien Wählergruppe (FWG) Bezirkstag Pfalz e.V.

Abschrift

§ 1 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die Mitglieds-FWGen der Freien Wählergruppe (FWG) Bezirkstag Pfalz e.V. auf Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte oder gemäß § 4 (1) b der Satzung die Verbandsgemeinde beziehungsweise verbandsfreie Gemeinde und die Einzelmitglieder.

§ 2 Fälligkeit

Die Beiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Sie müssen spätestens zum 31. März jeden Jahres bei der Freien Wählergruppe (FWG) Bezirkstag Pfalz e.V. eingegangen sein.

§ 3 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt je FWG auf Ebene der Landkreise je Delegierte/r	50,00 €
Der Jahresbeitrag beträgt je FWG auf Ebene der kreisfreien Städte je Delegierte/r	50,00 €
Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder	36,00 €

§ 4 Ergänzungsregelung

Mitgliedsbeiträge können auch durch untergeordnete Gliederungen zur Wahrung des Stimmrechtes an die Freie Wählergruppe (FWG) Bezirkstag Pfalz e.V. abgeführt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Änderungen des § 3 treten durch Beschluss der Mitgliederversammlung / Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2009 am 01.01.2010 in Kraft.